

München, 11. Januar 2023

Änderungs- / Ergänzungsantrag zu TOP 8 öffentlich des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung

Aufnahme der gesamten Altstadt in die Erhaltungssatzung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00811 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt – Lehel am 15.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08177

Punkt 1 und 2	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 3 Neu	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für den Bereich der gesamten Altstadt eine Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB mit dem Ziel erlassen werden kann, dass die Landeshauptstadt München die städtebauliche Entwicklung in der Altstadt im Wege des Vorkaufsrechts beeinflussen kann. Der Stadtrat ist mit der Prüfung und dem Ergebnis erneut zu befassen.
Punkt 4 Neu	Wie im Antrag der Referentin Punkt 3.

Begründung:

Die geschichtlich gewachsene Stadtstruktur, die Baudenkmäler und die örtlichen Besonderheiten prägen eine Stadt und unterscheiden sie von anderen. Historische Gebiete mit ihren eigenen städtebaulichen und architektonischen Strukturen sind deshalb wichtig für die Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Stadt. Dies gilt besonders für den Bereich der Innenstadt. Durch Schaffung einer Vorkaufsrechtssatzung wird es der Stadt ermöglicht, im Wege des Vorkaufsrechts die städtebauliche Entwicklung im Sinne der Landeshauptstadt München zu beeinflussen. Gerade auch, wegen der Veränderung der Innenstadt und den Auswirkungen auf den stationären Einzelhandel braucht es aus unserer Sicht, neben den bereits beschlossenen Maßnahmen, auch die Möglichkeit auf die Immobilien in der Altstadt einen größeren Einfluss zu nehmen.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Initiative:
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München